

BEGRÜNDUNG

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für
das Gebiet "Olivastraße"

Änderungsbereich: Nordwestlicher Bereich

Der Bebauungsplan Nr. 67 für das Gebiet "Olivastraße" - Gebiet
nördlich der Sportanlagen Beckersberg und westlich der
Olivastraße - soll im nordwestlichen Teilbereich geändert werden.
Inhalt dieser Änderung ist eine wesentlich verdünnte Bebauung im
rückwärtigen Bereich. Dieser Bereich soll nunmehr mit zwei
Einzelhäusern mit maximal zwei Wohnungseinheiten pro Haus bebaut
werden. Durch diese Änderung wird die großzügige Bebauung auf dem
Flurstück 11/30 auch im rückwärtigen Teil fortgesetzt.

Im nördlichen Bereich ist ein Einfamilienhaus festgesetzt. Diese
Bebauung paßt sich der im Norden anschließenden Bebauung an.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Stichstraße ist im Bereich bis
zur Kehre ausgebaut. Alle Versorgungsleitungen sind in diesem
Bereich verlegt.

Eine Beteiligung der betroffenen und benachbarten Grundstücks-
eigentümer ist am 20.08.1992 erfolgt. Im übrigen ist die Begründung
zum Ursprungsplan vom 08.02.1990 gültig.

Henstedt-Ulzburg, den 07.02.1994



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet "Olivastraße" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Kreis Segeberg

Übersicht

M. 1 : 25000

